

Bericht

des

Ausschusses für Verkehrswesen

über

den Antrag der Abgeordneten Spalowsky, Paulitsch, Dr. Ramek und Genossen (Nr. 335 der Beilagen), betreffend die Gewährung einer Fahrpreisbegünstigung für die ständige Arbeiterschaft der deutschösterreichischen Tabakfabriken, Staatsforste usw.

Die Staatsangestellten genießen seit langem eine 50prozentige Fahrpreisermäßigung auf den Staatsbahnen. Ausgenommen von dieser Begünstigung sind die Angestellten verschiedener staatlicher Unternehmungen, wie der Tabakfabriken, Forstverwaltungen usw. Wenn es die Finanzlage des Staates schon nicht gestattet, alle seine Angestellten materiell zu entlohnen, daß von einer geringfügigen Bonifikation, wie es die Fahrpreisbegünstigung auf den Staatsbahnen ist, überhaupt für alle Angestellte des Staates abgesehen werden kann, so muß andrerseits mit vollem Rechte verlangt werden, daß diese Begünstigung allen Kategorien von Staatsbediensteten in gleicher Weise gewährt werde.

Der Verkehrsausschuß stellt somit den Antrag:

Das Haus wolle beschließen:

„Die Staatsregierung wird aufgefordert, allen im Dienste des Staates Stehenden, somit auch den ständigen Arbeitspersonen sämtlicher staatlicher Unternehmungen, auf den österreichischen Staatsbahnen eine 50prozentige Fahrpreisermäßigung zu gewähren.“

Wien, 28. November 1919.

Josef Trnischik,
Obmann.

Georg Pischik,
Berichterstatter.